



Samstag den 16. Jänner 1802.

### Deutschland.

Für die neuen Postverhältnisse in Deutschland wird Mainz zum Hauptgränzpostamt der Republik erklärt werden.

Die Herzogl. Würtembergischen Landstände sind auf Imploracion ihres Landesfürsten durch ein kaiserl. Reskript in die Schranken der gesetzlichen Verfassungen zurückgewiesen, und zu Beilegung ihrer obwaltenden Beschwerden an eine kaiserl. Hofkommission verwiesen worden.

Der Zinngießer Büchlen zu Urach in Würtemberg hat einen glücklichen Versuch gemacht, die alte Glasmalereykunst wieder herzustellen, und hat dem

Herzog Proben davon vorgelegt, wofür er fürstlich belohnt worden ist.

In der Reichsstadt Memmingen wurde ein Aufstand der Handwerksburschen, welche sich in die magistratischen Verordnungen nicht fügen wollten, dadurch geendiget, daß man sie sämmtlich unter militärischer Aufsicht in Verwahrung brachte, und die Modelsführer, nebst einer Porzion Schlüsse, ohne Pässe aus der Stadt über die Gränzen führte.

Der Direktor Achard hat in den Berliner Zeitungen eine neue Nachricht über die Nunkelröhren-Zuckersfabrikation bekannt gemacht. Bei seiner zweiten, unter Aufsicht einer königl. Kommission, deshalb angestellten grossen

31.

sen Probe lieferte der Zentner Rüben 4 Pfund weniger ein Loth rafinirten Rohzucker, und 1500 Zentner Rüben, die er in 100 einzelnen Kochung gen verarbeiten ließ, gaben 5952 Pfund Rohzucker, und an Abzug 450 Zentner ausgepreste Rüben, 111 Zentner Schleimshyp und 13500 Quartier Bachwasser zum Brannweinz brennen. Die Rüben-Zuckerfabrikation verspricht also nicht nur Privats unternehmern grosse Vortheile, sondern bietet für das Ganze, nach der Berechnung der königl. Räthe, die sich offiziell mit dieser Sache beschäftigt haben, eine jährliche Vermehrung des Nationalreichtums von 2 1/2 Millionen dar. Herr Achard betreibt auf seinen Schlesischen Gütern den Rübenbau im Grossen, hat auch daselbst eine Rüben-Zuckerfabrik etabliert, und die dazu erforderlichen Gebäude aufgeführt.

Die königl. Societät der Wissenschaften zu Göttingen hat den berühmten und verdienstvollen Herrn Professor Bode zu ihrem auswärtigen Mitgliede aufgenommen.

Frankfurt vom 29. Dezember.

Der Ball des Indischen Generals Boigne am zweiten Weihnachtstage fiel so brillant aus, als es nur immer zu erwarten war. Die Zahl der Anwesenden belief sich auf 440 Personen. Von diesseits und jenseits des Mayns und Rheins strömten Gäste herbei. Uniformen aller Arten und Nationen blügten in den Sälen. Alle Republikaner von Distinktion aus

Mainz und dessen Gegend, Männer und Frauen, kamen herüber zu diesem Feste. Den Tag darauf gab ihnen der Indische General ein splendides Mittagessen. In Erwiederung seiner Höflichkeitsbezeugungen, ist er mit seinem Gefolge auf den Neujahrtag nach Mainz zu einem Gastmahl, das die französischen Administrationsglieder ihm zu Ehren geben, eingeladen. Von da wird er dann weiter nach Paris reisen.

Paris vom 25. Dezember.

Der Minister Tallyrand ist vorgestern nach Lyon abgegangen, wohin der Minister Chaptal morgen und der Oberkonsul gegen den 28ten Dezember abreisen wird.

Der Oberkonsul verlangte von dem Schatzmeister Barbes Marbois 4 Millio-  
nen, um die Reisekosten nach Lyon zu bestreiten und den Fabriken zu Lyon Unterstützung zukommen zu lassen. Dieser erwiederte ihm, daß es ihm unmöglich sey, jetzt auch nur die Hälfte dieser Summe aufzubringen, ohne daß der übrige Dienst dadurch leiden würde. Der Oberkonsul, ohne weiter darüber etwas zu sagen, beendigte die Unterredung. Barbes Marbois fuhr nach Hause und schrieb einen weitläufigen Brief an den Oberkonsul, worin er ihm alle Gründe seiner Weigerung auseinander setzte, und zugleich hinzufügte, daß, wenn ihm diese Freimüthigkeit mißfièle, er ihn um seine Dimission bate. Der Oberkonsul dankte ihm in einem Uts-  
wortschreiben für seine Freimüthigkeit  
und

und die gegebenen Ausklärungen, und setzte hinzü, daß, weit entfernt das durch beleidigt zu seyn, er ihn viels mehr bitte, seinen Posten nicht zu verlassen.

Nachrichten aus Lyon vom 22ten Dezember melden, daß der erste Konsul daselbst erwartet war. Auf Befehl des Präfekten waren Gendarmen auf der Pariserstraße bis nach Lavare und nach Villefranche von Distang zu Distang ausgestellt worden, um schnell seine Ankunft zu berichten. Drei Kassonenschüsse sollten alle konstituierten Gewalten in den Regierungspalast rufen, um dem ersten Konsul hämmelich entgegen zu gehen. Auf der steinernen Brücke, die zum Regierungspalast führt, war ein Triumphbogen errichtet worden, welcher am Tage der Ankunft des ersten Konsuls, so wie alle Häuser und öffentlichen Gebäude der Stadt erleuchtet werden sollten. Der Regierungspalast, der in sehr schlechtem Zustande war, ist nun neu reparirt und sehr schön ausgeziert. Es waren am 22ten Dezember bereits 425 eis-alpinsche Deputirte und 20 Präfekten in Lyon angekommen.

In der Nacht auf den 23ten Dezember brach in der Rue Provence eine heftige Feuersbrunst in dem Magazin der Brüder Aldam aus, worin Öl, Branntwein, Wolle, Baumwolle, Cobak u. s. w. befindlich waren. Man schätzt den Verlust auf 300000 Franken. Dieses Unglück wird dadurch vermindert, daß mehrere reiche Handelshäuser darunter leiden,

der Verlust also keinen zu schaffen.

### Eine Audienz bei Bonaparte.

(Auszug eines Schreibens aus Paris vom 16. November 1801.)

Wir wurden im rechten Flügel der Thullerien in ein Versammlungszimmer geführt, wo wir alle Gesandten, mit den Fremden, die sie vorstellen wollten, und den Staatsrathe Venezeth fanden, der die Honneurs machte, und dem wir alle vorläufig namentlich vorgestellt wurden. Auch der Minister Talleyrand unterhielt die Gesellschaft. An den Thüren und in den Zimmern befanden sich Amissiers d'état in blauen Kleidern und goldenen Halsketten, mit den republikanischen Insignien. Bonaparte's Bediente servirten dann Chokolade und Liqueurs, und nach einer halben Stunde setzte sich der ganze, vielleicht aus 80 Personen bestehende Zug unter Venezeths Vortretung in Marsch. Auf dem ganzen langen Wege durch die Korridore von einem Flügel in den andern paradierte eine doppelte Reihe von ausgesuchten Grenadiers der Konsulargarde. Auf jedem Korridor salutirte ein Offizier, unten an der Hauptstreppe ein Kapitain. Hier ward die Trommel geröhrt. Beim Eintritt in den hohen gewölbten Saal, der ehemalige Saal der 100 Schweizer, erscholl von der hohen, kaum bemerkbaren Gallerie plötzlich die volle Musik des ganzen, 70 Mann starken Orchesters der Kon-

sulgarde. Unter der Gallerie paradesirte Bonapartes kolossalische Leibkompanie. Im folgenden Saale bildeten die Offiziere des Generalstaabes eine Doppelreihe. Dann trat man in den prächtigen, ehemals königl. Audienzsaal. Die drei Konsuln, Cambaceres in der Mitte, Bonaparte zur Rechten und Lebrun zur Linken, standen vor dem Kamin, vier Guiden in der prächtigen Staatsuniform hinter ihnen; rechts die Minister und links die Staatsräthe, die ersten in Roth mit Silber, die letzteren in rothen mit Seide gestickten Staatskleidern. Verschiedene Mitglieder des gesetzgebenden Korps und des Tribunats und eine Menge Generale machten einen Halbkreis. Die Eintretenden vollendeten diesen Zirkel. Die Fremden rangirten sich neben ihre respektiven Gesandten, und unter diesen schuf sich eine gewisse Rangordnung, die nicht abschätzbar zu seyn schien. Rechts, neben den Konsuln, befanden sich der päpstliche Gesandte, dann der Kaiserliche, der

Preußische, der Däniische u. s. w.  
Bonaparte allein mache die Honneurs  
der Audienz, die beiden andern Kons  
sula blieben so, wie die übrige Ge  
sellschaft, unbeweglich auf ihren Plätzen.  
Bonapartens Sprache ist mehr leise  
als laut, und ohne alle Affektation,  
so wie seine ganze Haltung, eher ver  
nachlässigt als darstellend. Ohne das  
mindeste Zeichen des Gefühls der Lüs  
tigkeit seiner Wölle begann er die Roun  
de. Was er dem Grafen Rumford  
sagte, hörte ich: „Mit welchem Ges  
genstand beschäftigen Sie sich in Pa  
ris? ohne Zweifel immer mit dem Bes  
sten der Menschheit!“ — Nach einer  
Stunde war die Runde gemacht.  
Bonaparte stellte sich wieder an seinen  
Ort, machte eine leichte Verbeugung,  
und wir waren entlassen. Benezech  
und Talleyrand führten den Rückzug,  
der wieder ins erste Zimmer zurück  
gieng, und ganz von denselben Hon  
neurs, Tonitscharenmusik, Trommel  
schlag und Salutirungen begleiter  
war.

Krakauer Marktpreise  
vom 12ten Janer 1802.

Der Körz	Weihen	zu	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
—	Korn	—	5	7 1/2	4	37 1/2	4	30	—	—
—	Gersten	—	5	15	5	—	4	45	4	30
—	Erbesen	—	5	30	5	15	5	—	—	—
—	Haber	—	3	30	3	22 1/2	3	15	3	—

# Intelligenzblatt zu Nro 5.

## Avertissemente.

M a c h r i c h t  
vom kais. königl. westgalizischen Landes-  
gubernium.

Die Lieferung des Papiers für die k. k. westgalizischen Stellen und Amts-  
ter betreffend.

Nachdem sich bei der am zoten November 1. J. abgehaltenen Litzitazion, der Kanzleimaterialienlieferung Niemand mit einem annehmbaren Anbot wegen Pachtung der Papierlieferung gemeldet hat, so wird mittelst einer neuuerlichen Versteigerung den 15ten März 1802 bei der k. k. westgalizischen Gubernialexpeditionsdirektion zu Krakau die Papierlieferung auf alle Gattungen des Papiers für das k. k. Gubernium, für das k. k. Appellationsgericht, und das k. k. krakauer Landrecht, für die P. St. Buchhaltung, das Kammeral-Hauptzahlamt, für die Bankozettelkasse, das Zoll-Tobak- und Siegelgesäll- und für die Koscherfleisch- Administration, für die Staatsgüteradministration, Landesbandirektion, für das Fiskalamt und Kriminalgericht, endlich auch für das k. k. Landrecht, und das Kriminalgericht in Lublin auf 3 Jahre, und zwar vom 1ten Mai 1802 anfangend an denjenigen verpachtet werden, welcher die besten Papiergattungen in den wohlfeilsten Preisen zu liefern sich herbeilassen wird.

Jeder zur Versteigerung erscheinende Pachtlustige wird sich zur Sicherstellung des Aerariums mit einer baaren, oder

ganz anstaadfreien fidejussorischen Kau-  
zion, und mit einem vdr der Verstei-  
gerung im Baaren zu erlegenden Neu-  
geld (Vadium) von 10 Prozento der  
beilaufigen Verschleißsumme des zu  
liefernden Artikels zu versehen haben; welches letztere denjenigen Litzitanten,  
welche nicht den besten Anbot gemacht  
haben, gleich nach abgeschlossener Ver-  
steigerung zurückgestellt, demjenigen  
aber, welcher den besten Anbot ge-  
macht hat, nach dem von der Landes-  
stelle genehmigten Versteigerungssatu-  
rat, und bestätigten Kontrakte in die  
Summe der zu erlegenden Kauzion ein-  
gerechnet, oder nach erlegter Kauzion  
zurückgestellt werden, und im Gegen-  
theil, wenn der Kontrahent von der  
ersteigerten Pachtung vor Abschluss des  
Kontraktes abstehen sollte, zu Handen  
des Aerariums verfallen wird.

Die Kauzion ist für die Lieferung  
des Papiers auf 1000 fl. rhn. festge-  
setzt; das Vadium hingegen dürfte sich  
ungefähr auf 500 fl. rhn. belaufen.

Alle nähere Bedingnisse können die  
Pachtlustigen bei der hiesigen Guber-  
nialexpeditionsdirektion einsehen, und sich  
also vorläufig an selbe verwenden.

Krakau den 24. Dezember 1801.

Dinzenz Anton Fest,  
Gubernialsekretär.

## Ediktaleinberuffung.

Von Seite Ihes | k. k. westgalizischen  
Landesguberniums wird dem Schäfer  
Florian Skrypek, seinem Weib Mar-  
ianne, und dem Knecht Bartolomeus  
Piela, von deren Geburtsort nichts  
gewisses bewußt ist, und welcher aus  
dem

dem olkischer Bezirk in das Ausland abgegangen, und seitdem weder zurückgekommen, noch die Ursache ihres Ausbleibens angezeigt haben, anmit bedeutet, daß dieselben binnen 4 Monaten vom Tage der Kundmachung des gegenwärtigen Edikts zurückzukehren, oder zu gewärtigen haben, daß gegen sie, als gegen Auswanderer nach Vorschrift der Gesetze verfahren werden wird.

Krakau den 26. November 1801.

Vinzenz Anton Fett,  
Gubernialsekretär.

**Edikt a l e i n b e r u f f u n g.**  
Von Seite des k. k. westgalizischen Landesgouverniums, wird dem minderjährigen Peter Kacowski zu Nieszow in dem Ciechanowicer Bezirk, gegenwärtig zur königl. preussischen Regierung gehörig, gebürtig, welcher aus Skorce Lubliner Kreises in das Ausland abgegangen und seitdem weder zurückgekommen ist, noch die Ursache seines Ausbleibens angezeigt hat, anmit bedeutet, daß derselbe binnen 4 Monaten vom Tage der Kundmachung des gegenwärtigen Edikts zurückzukehren oder zu gewärtigen habe, daß gegen ihn, als gegen einen Auswanderer nach Vorschrift der Gesetze verfahren werden wird.

Krakau den 5. November 1801.

### N a c h r i c h t.

Es wird hiermit allgemein fund gemacht:

1tens Dasß die Versteigerung der jendrzejower städtischen Propinatioñ, das ist, des Rechts, Bier, Brandwein und Meth daelbst erzeugen und ausschänken zu dürfen, am 22ten Jänner 1802 früh um 9 Uhr in der Stadt Jendrzejow öffentlich vorgenommen werden,

2tens Dasß der Termin dieser Pachtung mit item Hornung 1802 anfangen, und mit letztem Oktober 1803 endigen wird.

3tens Dasß die Pachtlustigen sich mit einem Betrage von 47 fl. rhn. 28 1/2 kr., das ist, dem zehnten Theile des für diese neunmonatliche Pachtzeit entfallenden Fiskalpreises pr. 474 fl. rhn. 45 kr. als einem Rengelde zu versehen und solchen bei der Versteigerungskommission zu erlegen haben.

4tens Dasß die Pachtungsbedingnisse bei der Versteigerungsfahrt selbst öffentlich werden bekannt gemacht, und erklärt werden.

Konskie am 26. Dezember 1801.

Vom k. k. konskter Kreisamt.

Karl Graf v. Bukumki,  
Gubernialrath und Kreishauptmann.

### K u n d m a c h u n g.

In Folge höchster Entschließung soll das krakauer kavalial Skuroewegefall vom 15ten Hornung 1802 bis dahin 1803 somit auf ein weiteres Jahr nach den bisherigen Pachtbedingnissen mittelst öffentlicher Versteigerung in Pacht hindangegeben werden, weswegen die Lizitationstagfahrt auf den 25ten dieses festgesetzt, und hiebei zum Auszugspreis der gegenwärtige volle jährliche Pachtshilling pr. 2000 53 fl. rhn. wird angenommen werden.

Die Pachtlustigen haben sich demnach am obbeschagter Tagfahrt früh um 9 Uhr in der hierortigen k. k. Kreisamtskanzlei einzufinden.

Vom k. k. krakauer Kreisamt den  
sten Jänner 1802.

1 Im Grunde der hohen Gubernialverordnung vom 29ten Oktober gl. und 24ten November l. J. Zahl 18395 wird auf Ansuchen des wonchooker Klosters, als des gerichtlichen Admi-

nistrators der wonchozker, unter dem lebenslänglichen Besitz des wohlwürdigen Herrn Kommandaralabten Joseph Schaniawski stehenden Kridalgüter hiemit öffentlich bekannt gemacht: daß am zten Hornung 1802 früh um 9 Uhr in Wonchozki der gleichnamige Gütersprengel, und am 4ten Hornung der penkoflawizer Gütersprengel in Gewevert des ersten Herrn radomer Kreiskommissärs Bernhard, und des Herrn samsonower Kammeralpräfekten Haraschlem mittelst öffentlicher Versteigerung in dreijährige Zeitpacht dem Meistbietenden hindangegeben werden wird.

Der Fiskalpreis des wonchozker Gütersprengels ist der jetzige jährliche Pachtschilling von 4056 fl. rhn. 15 kr. des Penkoflawizer aber 1480 fl. rhn.

Jeder Pachtlustige hat den zehnten Theil des Fiskalpreises als Neugeld zu erlegen, und sodann soll der Meistbietende eine hinlängliche Kauzion beibringen. Die Bedingnisse des Pachtvertrags kann Jeder vor der Versteigerung entweder bei dem hiesigen Kreisamte oder bei der Kridalverwaltung in Wonchozki einsehen.

Radom den 1ten Dezember 1801. 2

Von Seiten der k. k. krakauer Landrechten in Westgalizien wird mittelst gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht: daß die zur Wysockischen Konkursmasse gehörigen Güter Wysoczyzna und Trochowszczyzna, nachdem sich am 29ten November l. J. als am ersten Litzationstermine kein Käufer dafür eingefunden, abermals am zweiten auf den 31ten März 1802 um 9 Uhr Vormittags festgesetzten Termine mittelst öffentlicher Litzitation werden versteigert werden, und zwar unter den im erstenen Edikte enthaltenen Bedingungen: daß

Item Der Kauflustige vor der abzuhalgenden Litzitation zur Sicherheit die-

ses Akts 100 Dukaten als Neugeld baar erlege, welches Neugeld dem meistbietenden Käufer im Kaufschilling wird angenommen werden.

Item Das der Käufer den Überrest des Kaufschillings binnen 4 Wochen ins Gerichtsdepositum erlege, weil sonst eine neue Litzitation auf seine Gefahr und Inkosten vorgenommen werden wird.

Jeder Kauflustige hat demnach am obgesagten Tage und in der bestimmten Stunde bei diesen k. k. Landrechten vor der zur Litzitation ernannten Kommission zu erscheinen.

Ubrigens steht es Jedermann frei die Schätzung dieser Güter in der hiesigen Landrechtsregisteratur einzusehen.

Gegeben Krakau den 11ten Dezember 1801.

Joseph von Nikorowicz.

Joseph Ritter v. Kronenfeld.

W. Noskoschny.

Aus dem Rathchluze der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien.

Weinmann. 2

Von Seiten der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien wird allen, denen zu wissen daran gelegen, mittelst gegenwärtigen Edikts öffentlich bekannt gemacht: daß die im radomer Kreise gelegenen auf 214938 fl. pol. abgeschätzten zur Konstantin Tankowskischen Konkursmasse gehörigen Güter Strzalkow, aus Ursache, daß am 24ten Oktober l. J. kein Kauflustiger sich eingefunden, am 10ten März 1802 zum zweitentinal öffentlich werden versteigert werden, und zwar unter nachstehenden Bedingungen:

Item Das jeder Kauflustige gleich vor der abzuhalgenden Litzitation den 10ten Theil des Schätzungsverthes dieser Güter zur Sicherheit des Litzitationsakts als Neugeld im Baaren erlege:

Item

ztenz Das der Erstander oder Käufer den angebotenen Kaufschilling gleich in 14 Tagen, vom Tage der geendigten Lizitazion an gerechnet, im Gerichtsdeposito zu erlegen verbunden sey, oder aber nach fruchtlos verstrichenem Termine, eine neue Lizitazion mit seinem Schaden und auf seine Kosten vorgenommen werde:

ztenz Da es aber einem jeden auch einem Gläubiger frei steht sich um den Kauf dieser Güter zu bewerben; so wird ein Gläubiger vom baaren Erlage des Neugeldes befreit, wenn er beweiset, daß seine Forderung wider die Masse ein Vorrecht hat, und wenn er mit dieser Forderung für die Sicherheit des Lizitazionsakts bürget. Jeder Gläubiger, der diese Güter durch Lizitazion erstanden, wird auch vom Erlage des Kaufschillings ins Gerichtsdepositum nach Maßgabe seiner Forderung freigesprochen werden können, wenn das Vorrecht oder die Priorität dieser seiner Forderung gegen andere Gläubiger durch die Klassifikation anerkannt wird, wenn aber die daselbst erhaltene Priorität nachmals durch eine eingebrachte Lage streitig gemacht werden sollte: so wird der Gläubiger, der die Güter erstanden hat, nach Verhältniß des nicht erlegten Kaufschillings, bis zum Ablösunge der anhängig gemachten Stetitache, eine hinsichtliche Kanzion ebenfalls binnen 14 Tagen und unter der obigen Ahndung zu leisten verbunden sein.

ztenz Das die gekauften Güter einem auswärtigen Käufer nicht anders als gegen die am Termin geleistete Zahlung des Kaufschillings, einem Gläubiger oder nach Verhältniß seiner Forderung gegen eine Kanzion über die Auszahlung in Eigentumsbesitz werden übergeben werden.

ztenz Das der künftige Käufer, nach den zwischen den Gläubigern gefällten Urtheilen, die Zahlungen in der daselbst enthaltenen Münzsorte, welche ausdrücklich im Golde oder in Silber zu entrichten sind, den betreffenden Gläubigern zu leisten verbunden seyn wird; in welcher Hinsicht es ihm freistehet, sich wegen derjenigen Gläubiger, denen die Genuethnung im Golde oder in Silber gebühret, bei dem Gerichtsvertreter Herrn Advokaten Zarzeck zu erkundigen.

Alle Kauflustigen haben daher am roten März 1802 mit genauer Beobachtung der obigen Bedingungen, bei diesen f. f. Landrechten zur Lizitazion sich einzufinden. Es siehet ihnen übrigens frei die Abschätzung dieser Güter in der Landrechtsregisteratur einzusehen. Zugleich werden auch die auf diesen Gütern sichergestellten Gläubiger (ohne eine besondern Vorladung zu gewartigen zu haben) angewiesen, über ihre Gerechtsame zu wachen, und zwar um desto mehr, da diejenigen, welche sich in der bestimmten Frist nicht melden, weder wider den Käufer noch an die Güter selbst einiges Recht mehr haben, sondern ihre Genuethnung an dem Kaufschillinge der verkauften Güter oder am anderweitigen Vermögen ihres Schuldners nachzusuchen haben werden.

Krakau am 21. November 1801.

Joseph von Nikorowicz.  
Johann Morak.  
Chrastianek.

Aus dem Rathschluße der f. f. krakauer Landrechte in Westgalizien.  
Brzozad.